

die Frankreich berechnen sie Jahre. Glück den brausenden und unsere über unseren Zwischen der te des Meeres künstlich geber Eisenbahn land mehr von en.

Kaiserstaate ist en. Er besitzt mögen von 50

ein Todten-gewiesen wird, nd die Kleider kam als Kir-

itter zusammen. Die von uns ein fremdarti- Ausscheidung meidung einer nken, daß sich etwa wie die mehr oder min- fallen können, t. Darum er- für Gewinn- enden Wagniß. nischen Charak- ten Zuständen e Jahrhundert hier alle Jahr-

de kraft be- Dampfmaschine t in den so- schinen einge- eine Maschine erwissen Anzahl waren, leistete. Maschinen, hat mit einer Ge- n der Stunde war allerdings es Pferdes zu diese Angabe psmaschine all-

# N a g o l d e r A m t s - & I n t e l l i g e n z - B l a t t .

Nr. 33.

Dienstag den 22. April

1856.

## Das Kriegs-Ministerium an das K. Oberamt Nagold.

Da die im vorigen Jahr angeordneten beschränkenden Maßregeln nicht mehr erforderlich erscheinen, welche in Absicht auf die Befugniß zum Heirathen, zur Auswanderung und zum Reisen und Wandern in das Ausland hinsichtlich der zur Verfügung des Kriegsministers gestellten exercirten und nichtexercirten Landwehrabtheilungen unter den damaligen politischen Verhältnissen getroffen worden sind, so werden die diesfälligen Verfügungen, namentlich der Erlaß vom 18. Juni 1855 mit dem Anfügen außer Wirkung gesetzt, daß die erwähnte Landwehrmannschaft in allen obigen Beziehungen nach den Vorschriften des Art. 105 des Kriegsdienstgesetzes künftig zu behandeln ist.

Das Oberamt wird hievon zur eigenen Nachachtung und Eröffnung an sämmtliche Ortsvorstände in Kenntniß gesetzt.

Stuttgart, den 16. April 1856.

v. Miller. Gerold.

Vorstehender Erlaß wird unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 22. Juni v. J. (Amtsblatt Nr. 51) den Ortsvorstehern hiemit eröffnet.

Nagold, den 19. April 1856.

K. Oberamt. Wiebbeking.

### N<sup>o</sup> 2<sup>o</sup> Oberamtsgericht Nagold. Gaugenwald.

#### Schuldenliquidation.

In der Ganttsache des Friedrich Kalmbach, Bauern von Gaugenwald, landesabwesend, ist zur Schuldenliquidation zc. Tagfahrt auf Montag den 26. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen mit dem Anfügen auf das Rathhaus zu Gaugenwald zur Anmeldung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in nächster Gerichtsitzung durch Ausschlußbescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, de-

ren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche 15tägige Frist zu Verdringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Nagold, den 19. April 1856.

Königl. Oberamtsgericht.

Mittnacht.

### N<sup>o</sup> 2<sup>o</sup> Oberamtsgericht Nagold. Ebhausen.

#### Schuldenliquidation.

In der Ganttsache der Philippine, geb. Weick, Ehefrau des Carl Eberhard Friedrich Schötle, Zeugmachers in Ebhausen,

ist zur Schuldenliquidation zc. Tagfahrt auf

Dienstag den 20. Mai d. J.,  
Morgens 8 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen mit dem Anfügen auf das Rathhaus zu Ebhausen zur Anmeldung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Ausschlußbescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetz-





liche 15tägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Nagold, den 19. April 1856.  
K. Obergericht.  
Mittnacht.

2), Forstamt Wildberg.  
Revier Nagold.  
**Stammholzverkauf auf dem Stock.**



Am Montag den 28. April, kommen auf dem Rathhaus in Oberjettingen zum Verkauf:  
Aus dem Staatswald Forst, Abth 2:  
700 Stück Nadelholzstämmen mit 20,892 C'.

Den 15. April 1856.  
Königl. Forstamt.  
Niethammer.

2), Hornberg,  
Gerichtsbezirks Calw.  
**Gläubiger - Aufruf.**

Wer an den mit Tod abgegangenen ref. Schultheiß Johannes Schauble dahier auf irgend eine Art wegen Bürgschafts-Verbindlichkeiten oder sonstige Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefodert, dieselbe innerhalb 20 Tagen a dato bei dem hiesigen Waisengericht um so gewisser anzumelden und zu erweisen, da mit Umgehung dieser Frist der unbekannt Gebliebenen bei Aufeinander-Setzung der Verlassenschaft keine Berücksichtigung finden wird.

Den 18. April 1856.  
Waisengericht.  
Vorstand:  
K ü b l e r.

2), Ebershardt, Gerichtsbezirks Nagold.  
**Verkauf eines Oekonomie - Guts.**



In der aufergerichtlich zu erledigenden Schuldsache des Johannes Reck, ref. Schultheißen von Ebershardt, kommt am Montag den 28. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Ebershardt die sämtliche Liegenschaft zum ersten, beziehungsweise einzigen Mal in öffentliche Versteigerung und zwar:

**Gebäude:**

ein neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus, mitten im Dorf, und eine dreibarnigte neuerbaute Scheuer dabei,  
Anschlag . . . . . 3200 fl.,  
eine zweibarnigte Scheuer, mitten im Dorf,  
Anschlag . . . . . 200 fl.,  
die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, oben im Dorf,Anschlag . . . . . 150 fl.;

Feldgüter in größeren und kleineren Stücken:  
a) Acker, zehliglich gebaut, 40<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Morgen 5,6 Ruthen,  
b) Wiesen 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " 35,5 "  
c) Gras- und Baumgärten, an einem Stück, hinter dem Haus 4<sup>3</sup>/<sub>4</sub> " 35,6 "  
Wald: 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " 23,5 "  
64<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Morgen 4,2 Ruthen.

Anschlag . . . . . 10,422 fl.  
Gesammt - Anschlag 13,972 fl.

Die zweckmäßige Einrichtung und die Geräumigkeit der Gebäude, sowie die gute Lage und die bedeutende Ertragsfähigkeit der Güter empfehlen dieses Anwesen einem tüchtigen Landwirth. Zu einem weiteren Güterankauf ist im Orte Gelegenheit. Andererseits ist Solchen, die nicht das ganze Anwesen zu kaufen wünschen, Aussicht gegeben, daß die Söhne des Verkäufers einen kleineren Theil übernehmen.

Die Zahlungsbedingungen sind:  $\frac{1}{4}$ tel baar,  $\frac{3}{4}$ tel in Jahreszielern. Für den Kaufpreis ist Bürgschaft zu leisten, außer dem wird das Pfandrecht vorbehalten. Auswärtige Liebhaber haben sich mit amtlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 8. April 1856.  
K. Amtsnotariat Altenstaig.  
Breuning.

2), Nagold.  
**Lang- und Klotzholz-Verkauf.**



Am Freitag den 25. d. Mts. kommen in dem Stadtwald Sommerhalben zum Verkauf:  
5 Stämme Holländerholz,  
27 Stämme Nefholz 60ger,  
68 Stämme 50ger,  
271 Stämme vom 50ger abwärts, u.  
14 Säglöße.

Mit dem Verkauf wird Vormittags 9 Uhr begonnen werden und ist die Zusammenkunft bei der obern Kirche.

Die Herren Ortsvorsteher werden um Veröffentlichung dieses Verkaufs gebeten.

Den 17. April 1856.  
Waldmeister Günther.

Nagold.  
**Hofguts - Verkauf.**



Unterzeichneter beabsichtigt sein in Calwgenwald gelegenes Hofgut dem öffentlichen Verkauf auszusetzen.

Dasselbe besteht in Gebäuden:

einem sehr geräumigen Wohnhaus nebst Scheuer und zweckmäßig eingerichteten Stallungen, unter einem Dach, und einem Anbau; einem neuen Pferdestall sammt



Schopf, einem neuen Wasch- und  
 Backhaus, einem Heubaus und  
 Keller, einem großen Hofraum  
 mit darin befindlichem laufenden  
 und Pump-Brunnen;  
 Wiesen und Gärten;  
 8 Morgen 2 Viertel, welche bewäf-  
 fert werden können;  
 Acker:  
 30 Morgen Mäh- und Brandfelder,  
 die mit Winter- und Sommer-  
 fruchten angebaut sind;  
 Waldungen:  
 ungefähr 28-30 Morgen.

Dieses Gut, als eines der bestgele-  
 gensten in dieser Gegend bekannt, in  
 gutem Stande sich befindend, ist mit  
 mehreren 100 jungen meist tragbaren  
 Obstbäumen bewachsen, und hat seit-  
 her einen stets befriedigenden Ertrag  
 geliefert, so daß selbst in minder ergiebigen  
 Jahren 18 Stücke Vieh leicht ernährt  
 werden können.

Das ganze Anwesen ist angekauft  
 um 5250 fl.  
 Indem ich weitere Kaufstiebhaber  
 auf

Samstag den 26. d. Mts.,  
 Nachmittags 1 Uhr,

auf das Gut selbst einlade, bemerke  
 ich, daß wenn ein annehmbarer Preis nicht  
 erzielt, dasselbe an den Meistbietenden  
 unter annehmbaren Bedingungen in  
 den Pacht gegeben wird.

Den 15. April 1856.  
 Adlerwirth Kohler.

Bildberg.  
 Geld - Offert.

**140 fl.**

aus der Käufelinschen Stiftung hat  
 gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen:  
 Jakob Dürr,  
 Färbermeister.

3). Altenstaig.  
 Geld auszuleihen.

**400 Gulden**

Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche  
 zweifache Versicherung zum Ausleihen  
 parat:

Friedrich Henßler,  
 Flaschnermeister.

Jedem Gartenbesitzer ist zu empfehlen:

**J. Metzgers Gartenbuch**

oder Anleitung zur Erziehung aller

**Küchengewächse, Obstbäume und Bierpflanzen.**

**Dritte Auflage mit Holzschnitten und Gartenplänen.**

Frankfurt a. M. bei H. L. Brönnner. Gebestet. Preis 1 fl. 48 kr.

Zu haben in der G. J a i s e r'schen Buchhandlung in Nagold.

2). Nagold.  
**Wohnungs-Veränderung.**

Dem verehrten Publikum mache ich  
 hiermit die höfliche Anzeige, daß ich  
 meine bisherige Wohnung verlassen  
 und nun in der hintern Gasse in dem  
 Hause des Herrn Kupfer-Schmieds  
 Fischer und Gottfried Wagner,  
 Schuhmachers, wohne.

Gottlieb Wagner,  
 Schneidermeister.

Nagold.  
**Geld auszuleihen.**  
 Es liegen gegen gesetzliche Sicherheit

**150 fl.**

Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat;  
 bei wem? sagt

die Redaktion.

**Frucht-Preise.**

Nagold, 19. April 1856.

per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Neuer Dinkel	7 6	6 53	6 42
Haber	4 30	4 21	4 12
Gerste	9 12	9 4	8 48
Bohnen p. Sr.	1 12	1 9	1 —
Wicken	— 48	— 46	— 45
Erbsen	1 18	1 13	1 8
Linzen	— —	— 56	— —
Linzen-Gerste	1 3	— 59	— 58

Verkauf 153 Schfl. 1 Eri.  
 Verkaufssumme 1009 fl. 34 fr.

Altenstaig, 16. April 1856.

per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Neuer Dinkel	7 45	7 17	6 54
Kernen	17 36	16 48	16 —
Haber	5 —	4 48	4 24
Gerste	10 8	9 56	9 42
Mühlfrucht	10 40	10 18	9 36
Bohnen	9 48	9 34	9 20

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Roggen	— —	12 48	— —
Erbsen	12 —	11 28	10 16

Tübingen, 18. April 1856.

per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel	7 20	7 —	6 47
Gerste	9 12	9 —	8 16
Haber	4 49	4 41	4 33
Erbsen	— —	1 10	— —
Wicken	— —	— 45	— —
Bohnen	— —	1 6	— —

Heilbronn, 19. April 1856.

per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Waizen	— —	14 54	— —
Kernen	16 —	15 14	13 48
Gerste	9 40	9 1	8 24
Haber	5 —	4 51	4 30
Dinkel	7 —	5 53	4 24

**Brod- & Fleischpreise.**

Nagold. Altenstaig.

4 Pfd. Kernbrod	14 fr.	14 fr.
4 Pfd. Schwarzbrod	12 fr.	12 fr.
1 Weck schwer	6 Pth.	5 2/3 Pth.
1 Pfd. Ochsenfleisch	9 fr.	10 fr.
" " Rindfleisch	8 "	9 "
" " Kalbfleisch	8 "	7 "
" " Hammelfleisch	— "	— "
" " Schweinefl. ab. 10 "	12 "	12 "
" " „ unadgez. 12 "	13 "	13 "

Tübingen:

8 Pfd. Kernbrod	28 fr.
1 Weck schwer 6 Loth	

**Geldsorten.**

Pistolen	9 fl.	42 fr.
dto. preussische	9 "	57 "
Holländ. 10 Guldenstücke	9 "	49 "
Randdotalaten	5 "	35 "
Zwanzig-Frankenstücke	9 "	25 "
Englische Sovereigns	11 "	54 "
Fünffrankenstücke	2 "	21 "





## Allerlei.

### Kühn's Feuerlösch-Patronen.

Eine der nützlichsten Erfindungen ist in der neuesten Zeit von dem sächsischen Bergrath und Direktor der Porzellanmanufaktur in Meissen, Herrn H. G. Kühn gemacht worden. Sie besteht in einem zuverlässigen Mittel, um in Räumen, die entweder ganz geschlossen sind oder wenigstens keine großen, einander gegenüber stehende Oeffnungen haben, durch welche ein schneller Luftzutritt und Luftwechsel möglich wäre, selbst das heftigste Feuer schnell, gefahrlos und vollständig zu ersticken. Kühn's Feuerlösch-Patronen sind durch öffentliche, in der Nähe von Dresden unter Aufsicht sachverständiger Männer angestellte Versuche so praktisch und nützlich befunden worden, daß das sächsische Ministerium die Anordnung traf, daß solche Patronen, für deren Fabrication der verdienstvolle Erfinder ein Patent erhalten hat, in allen Staatsanstalten, Zuchthäusern, Waisenhäusern u. s. w. vorräthig zu halten seien, und auch in Dresden und andern größeren Städten halten Destillateure, Apotheker und andere feuergefährliche Gewerbe von den Patronen Vorrath. Die Kühn'schen Feuerlösch-Patronen sind verhältnismäßig sehr billig (1 Pfund kostet 12 Sgr.) und lassen sich ihrer bequemen, scheibenartigen Form wegen leicht unter dem Arm auf die Feuerstätte transportiren; sie sind aussen mit Zündschnüren versehen, damit sie, wenn es für nöthig erachtet wird, sogleich brennend in den zu löschenden Raum geworfen werden können; sie brennen ruhig ohne Explosion ab und enthalten in einer Papphülse die brennbare, chemische Mischung, deren Hauptbestandtheil, wie kaum zu zweifeln ist, Schwefel sein wird. Wenn die Patrone verbrennt, so verzehrt sie rasch allen in einem Raume vorhandenen Sauerstoff, wodurch das Brennen anderer Gegenstände geradezu unmöglich wird, wenn nicht zu rasch neue Luft in den Raum eindringt. Durch das Spritzen mit Wasser werden die Gebäude und alle Gegenstände, die nicht vom Feuer ergriffen sind, doch mehr oder weniger beschädigt und verdorben, bei Anwendung von Feuerlösch-Patronen dagegen bleiben solche ganz unbeschädigt, was für Kanzleien, Archive, Expeditionen, Bibliotheken ganz besonders wichtig ist. Solche Gegenstände, welche durch Wasser nicht gelöscht werden können, wie brennendes Oel, Theer, Terpentin und andere Oele, Weingeist, Aether u. s. w. erlöschen schnell und vollständig mit Hülfe der Patronen. Eine auf jede Patrone geklebte Gebrauchsanweisung gibt die nöthigen Verhaltensregeln nebst einer Tabelle über die anzuwendende Menge. Angenommen die Räume seien 5 Ellen hoch, so braucht man z. B. für einen 6 Ellen langen und 5 Ellen breiten Raum eine fünfpfündige Patrone u. s. w. im Verhältniß. Bei brennenden Öfen und Defen haben sich die Patronen schon trefflich bewährt. Wir entnehmen der „Europa“ diese gemeinnützige Notiz.

### Außerordentliche Geistesgegenwart einer Frau.

Frau Neuendorf in Berlin ist eine hübsche, muntere Frau und wohnt im dritten Stock eines hohen Hauses. Ihr Mann, der Werkführer in einer Fabrik, ist ausgegangen und sie sitzt am 5. Febr. an der Wiege ihres Kindes von 4 Wochen. Da klopf's. Herein! Der Klempnergeselle Müller tritt ein und fragt nach Herrn Neuendorf. Der ist ausgegangen, sagte die Frau. So erlauben sie mir, ihn zu erwarten! — Gern! — Der Mann hat seine Cigarre und sieht verlegen um sich; ein Messer fehlt ihm, die Spitze abzuschneiden. Frau N. holt's aus der Küche. Kaum hat er's, so packt er die Frau, wirft sie auf's Bett, sticht wüthend nach ihr mit dem Messer und sucht sie unter dem Kissen zu ersticken. Die muthige Frau kommt wieder auf die Füße, fällt aber im Handgemenge auf den Boden, erhält an die zwanzig Stiche und Schnitte, bis das Messer zerbricht und stellt sich tod. Der Mörder hält inne, lauscht auf den Athem, umsonst, die Frau ist tod. Nun eilt er in die Nebenstube, wo das Geld liegt; die Frau springt rasch auf, in den Vorsaal und pocht und ruft die Nachbarn um Hülfe, aber keiner hört sie als der Mörder. Mit dem Küchenbeil eilt er heraus, die Treppe hinunter; die Frau aus zwanzig Wunden blutend, mit zerschneitenen, zersehten Händen wirft sich ihm entgegen und packt ihn, zwei Treppen rollt sie mit ihm hinunter und auf der dritten bleibt sie betäubt liegen. Der Mörder rafft sich auf und bahnt sich mit geschwungenem Beile durch die Menge den Weg und entkommt, um bald wieder gefaßt zu werden. Die Frau aber lebt und wird geheilt, trotz zahlloser Wunden, denn keine ist tödtlich, und sucht ihres Gleichen an Muth und Gegenwart des Geistes.

Aus Birmingham wird folgender Vorfall berichtet, der an die Kaspar Hauser-Geschichte erinnert: Der Polizei war die Anzeige zugegangen, daß ein gewisser Kennedy, Theater-Dekorateur, seine Tochter seit 14 Jahren gewaltsam in seinem Hause zurückhalte, und sie, unter dem Vorwand, daß sie irrsinnig sei, von der menschlichen Gesellschaft abschleife. Die Polizeibeamten mußten sich mit Gewalt den Weg zu dem bezeichneten Gemach bahnen, und da fanden sie in einem dem Tageslichte sorgfältig verschlossenen Gemache auf einem Strohlager eine nackte, schmutzbedeckte, grauenhaft verwahrloste, kaum mehr menschenähnliche Gestalt mit langen Nägeln und wildem Haarwuchs im Gesicht und am ganzen Obertheil des Körpers. Merkwürdigerweise zeigte sich bei diesem unglücklichen Geschöpfe trotz der langen Verwahrlosung auch nicht die geringsten Spuren von Irnsinn. Bei der ärztlichen Untersuchung fanden sich auch keine Merkmale weiterer Mißhandlung, doch stellte sich heraus, daß das Individuum ein sogenannter Hermaphrodit, mit den äußern charakteristischen Merkmalen beider Geschlechter sei. Die Eltern und auch die beiden Geschwister der Gefundenen werden Ende nächster Woche zum Verhör gelangen.